

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29087 –**

Höchstalter der Reserve abschaffen

A. Problem

Nach aktueller Gesetzeslage könnten Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 65. Lebensjahres keinen Dienst mehr in der Bundeswehr leisten. Insbesondere zu Krisenzeiten meldeten sich viele Reservistinnen und Reservisten freiwillig, um in der Bundeswehr zu unterstützen, dürfen aufgrund ihres Alters aber nicht tätig werden. Lungenfachärztinnen und Lungenfachärzte, die das Höchstalter überschritten hätten und während der Corona-Pandemie dringend gebraucht würden, hätten bisher aus bürokratischen Gründen nicht in der Truppe mitwirken können.

Viele ältere Menschen fühlten sich jedoch auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gesund genug, um weiter einer Beschäftigung nachzugehen. Zudem werde die routinemäßige Aufforderung zur Auskleidung von vielen als Zwang und unwürdig wahrgenommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29087 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Jens Lehmann
Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Alexander Müller
Berichterstatter

Tobias Pflüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jens Lehmann, Dr. Eberhard Brecht, Gerold Otten, Alexander Müller, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29087** in seiner 232. Sitzung am 9. Juni 2021 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Reservistengesetzes und des Soldatengesetzes vorzulegen, mit dem unverzüglich die Altersgrenzen für Dienstleistungen, dienstliche Veranstaltungen und Reservendienstwehrverhältnisse dahingehend geändert würden, dass eine Teilnahme bei Freiwilligkeit und bei gesundheitlicher Tauglichkeit ohne Altersgrenze erfolgen könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 150. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass der Vorschlag bezüglich des Uniformtragens grundsätzlich zustimmungsfähig sei. Im Übrigen lehne sie jedoch eine Erhöhung der Altersgrenze ab, da dies auch eine Debatte zur grundsätzlichen Verlängerung des Wehrdienstes eröffnen würde. Zudem bestehe die Möglichkeit, auch als Zivillist freiwilligen Dienst zu leisten. Die besondere Altersgrenze für Soldaten leite sich aus der Intensität ihres Dienstes ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es keinen geäußerten Bedarf der Bundeswehr an einer Aufhebung des Höchstalters gebe. Im Übrigen verweist sie auf die Diskussion im Plenum. Grundsätzlich positiv zu werten sei der im Antrag angelegte Ansatz der Anerkennungskultur.

Die **Fraktion der AfD** nimmt Bezug auf die im Plenum vorgebrachten Argumente für eine Abschaffung des Höchstalters. Es bestehe unter den Reservisten eine große Bereitschaft, auch nach der Erreichung des Höchstalters, bei medizinischer Tauglichkeit, einen freiwilligen Reservedienst zu leisten.

Die **Fraktion der FDP** verweist ebenfalls auf die bereits im Rahmen der Plenardebatte vorgebrachte Argumentation. Ziel sei die freiwillige Ermöglichung einer Reservedienstleistung, ohne dass dies Auswirkungen auf die Altersgrenze der Berufssoldaten habe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. unterstrich ihre im Rahmen der 1. Lesung vorgebrachte Auffassung, dass das Beispiel des Arztes nicht trage, um eine Verlängerung der Dienstzeiten für Reservisten zu begründen, weil der Arzt sich auch im zivilen Bereich engagieren könne. Daher bestehe kein Bedarf an der Aufhebung der Altersgrenze.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** spricht sich gegen eine grundsätzliche Aufhebung des Höchstalters aus. Man müsse sich jedoch im Einzelfall über mögliche Grenzfälle Gedanken machen. Der derzeitige Umgang mit der Auskleidung sei suboptimal und verbesserungswürdig.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29087 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Jens Lehmann
Berichtersteller

Dr. Eberhard Brecht
Berichtersteller

Gerold Otten
Berichtersteller

Alexander Müller
Berichtersteller

Tobias Pflüger
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller